Eigenbetrieb Wernauer Bäder

Tarifordnung
für das Freibad Wernau (Neckar)

Aufgrund des § 2 Nr. 3.1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wernauer Bäder hat der Betriebsausschuss am 16.03.2026 folgende Tarifordnung beschlossen:

Erwachsene ab 18 Jahre	
Einzelkarte	**5,50 €**
Zehnerkarte	**49,50 €**
Saisonkarte	**138,00 €**
Abendkarte (Ausgabe 2 Stunden vor Schließung)	**4,00 €**
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre sowie Schüler*innen und Student*innen bis einschließlich 24 Jahre, Schwerbehinderte (mindestens 50 Prozent), Freiwilligendienstleistende	
unter Vorlage des jeweils gültigen Ausweises	
Einzelkarte	**3,50 €**
Zehnerkarte	**31,50 €**
Saisonkarte	**49,50 €**
Abendkarte (Ausgabe 2 Stunden vor Schließung)	**2,50 €**
Mini-Tarif für Kinder von 2 bis einschließlich 5 Jahre	
Einzelkarte	**0,80 €**
Zehnerkarte	**7,20 €**
Saisonkarte	**11,50 €**
Familien (Eltern mit ihren Kindern)	
Einzelkarte	**14,00 €**
Saisonkarte	**302,00 €**
Sommerferienkarte	**201,00 €**
Inhaber*innen von Landesfamilienpass, WernauCard oder Ehrenamtskarte BW	
Einzelkarten	
Erwachsene	**3,50 €**
Kinder	**2,50 €**
Saisonkarte	
Erwachsene	**80,00 €**
Kinder	**37,00 €**
Familie	**196,00 €**
Schulklassen unter Aufsicht einer Lehrerkraft	
Schulen pro Person	**3,50 €**
Gebühr für Warmwasserdusche	**0,50 €**
Saisonmiete für Liegen-Spind	**15,00 €**
Freier Eintritt	
am Geburtstag (Nachweis: Ausweisdokument)	
Kinder unter 2 Jahre	
Menschen mit Behinderung (Merkzeichen H oder B) (Nachweis: Schwerbehindertenausweis)	
Notwendige Begleitperson für Menschen mit Behinderung	

Im Vorverkauf der Einzelsaisonkarten für das Wernauer Freibad werden bei Kauf vor Saisonbeginn 10 Prozent Rabatt gewährt. Bei der Familiensaisonkarte, der ermäßigten Familiensaisonkarte sowie bei der Familiensommerferienkarte beträgt dieser Rabatt 25 Prozent, insofern diese ebenfalls im Vorverkauf, bei der Familiensommerferienkarte vor Beginn der Sommerferien, erworben werden.

Einzelkarten sind grundsätzlich Tageskarten. Mit Verlassen des Bades verlieren Einzelkarten ihre Gültigkeit.

Zehnerkarten sind innerhalb des berechtigten Personenkreises übertragbar. Die Teilkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Zehnerkarten gelten nur für die Dauer der laufenden Badesaison und für die daran anschließende Saison.

Für verlorene Zehnerkarten wird kein Ersatz gewährt. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, nicht genützte Karten werden nicht ersetzt.

Inhaber*innen von Saison- und Zehnerkarten haben keinen Anspruch auf Erstattung des vollen oder teilweisen Kartenpreises, wenn das Bad wegen schlechter Witterung oder aus sonstigen, insbesondere betriebsbedingten oder gesundheitspolizeilichen Gründen vorübergehend oder auf längere Zeit geschlossen ist.

Eine Familienkarte wird nur an "Familiengemeinschaften" ausgegeben. Als Familien gelten damit Paare, die in eheähnlichem Verhältnis leben und Alleinstehende jeweils mit minderjährigen Kindern, die im gemeinsamen Haushalt leben sowie Großeltern mit den minderjährigen Enkelkindern. Kinder ab 18 Jahre können nicht auf der Familienkarte berücksichtigt werden. Ob ihnen eine Ermäßigtenkarte zusteht, wird im Einzelfall geprüft. Stichtag ist der Tag der Ausstellung der Jahreskarte.

Die Familiensommerferienkarte ist eine Familienkarte, welche nur während der unterrichtsfreien Zeit im Sommer gültig ist.

Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist der jeweils gültige Ausweis von den Besuchenden an der Kasse unaufgefordert vorzulegen.

Eine Ermäßigung auf die Ermäßigtenkarte (z.B. Jugendliche mit Behinderung) ist nicht möglich.

Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen H (hilflos) und B (Begleitperson erforderlich) im Ausweis haben freien Eintritt, auch die Begleitperson erhält freien Eintritt.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Wernauer Freibad tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Wernau (Neckar), 17.03.2026

Christiane Krieger
Bürgermeisterin